



Hollywood-Streifen „Der Herr der Ringe 3“



Hotel im „Land Fleesensee“

BERT BOSTEIMAN / BILDFOLO / DER SPIEGEL (L.); BULLS PRESS (R. O.); WAGBROKER / INTERFOTO (R. U.)

Anlegerschutz Scharpf, umstrittene Investments: Selbst Hochrisikoprodukte wurden als lukratives Steuersparmodell verkauft

GELDANLAGE

Zu Tode verwaltet

Über Silvester verfallen Ansprüche von Anlegern in dreistelliger Milliardenhöhe. Finanzfirmen versuchen deshalb, Zeit zu schinden.

Hans Scharpf kennt sich gut aus mit den Tricks und Gaunereien, auf die Anleger so leicht reinfallen. Umso mehr ärgert es den Frankfurter Anwalt, dass er diesmal selbst das Nachsehen hat.

Scharpf ließ sich in den neunziger Jahren von einem Vertreter des Finanzdienstleisters AWD beraten und steckte mehr als 100 000 Euro in einen der sogenannten Dreiländerfonds, der Wohnhäuser in den USA, Anlagen in der Schweiz und Musical-Theater in Deutschland finanzierte. Der Jurist war so überzeugt, dass er dafür sogar einen Kredit aufnahm.

Die Anlage ist inzwischen weitgehend wertlos. Die Dreiländerfonds, die Scharpf als solide angepriesen wurden, entwickelten sich für Anleger zum Alptraum. Scharpf will seinen Berater deswegen in Regress nehmen. Bislang hatte er damit allerdings keinen Erfolg. Es ist mühsam, Falschberatung zu beweisen, und die Rechtslage ist alles andere als eindeutig.

Nun läuft dem Juristen die Zeit davon. An Silvester verjähren sämtliche Schadensersatzansprüche für Geldanlagen, die vor 2002 gezeichnet wurden. Nach Kalkulationen des Anwalts Peter Hahn geht es um rund 150 Milliarden Euro, die Anleger dann endgültig nicht mehr einklagen können – zum Vorteil von Banken, Sparkassen und Finanzmaklern.

Hintergrund ist die sogenannte Schuldrechtsreform aus dem Jahr 2002. Sie verkürzte die Verjährungsfristen für Falschberatung bei Geldanlagen von bis zu 30 auf höchstens 10 Jahre nach Vertragsunterzeichnung. Sämtliche Altfälle aus der Zeit vor der Änderung müssen zudem bis Ende 2011 geltend gemacht werden.

Seit einigen Monaten sind Anlegeranwälte deshalb im Dauerstress, denn es gibt viel aufzuarbeiten. Vor allem in den neunziger Jahren und um die Jahrtausendwende hatten zweifelhaft Berater dank lascher Regeln leichtes Spiel. Selbst Hochrisikoprodukte wurden arglosen Anlegern als Altersvorsorge oder lukratives Steuersparmodell verkauft.

Anbieter wie die Hannover Leasing sammelten beispielsweise Milliarden ein für Fonds, mit denen Hollywood-Streifen wie „Der Herr der Ringe 3“ finanziert wurden. Deren Steuervorteile sind zum Teil seit Jahren umstritten.

Viele andere Anlagen entpuppten sich als Millionengrab, weil die Anbieter so hohe Kosten für Verwaltung und Marketing berechneten, dass die Investments kaum rentabel sein konnten.

Doch die Zeiten haben sich zumindest ein wenig geändert: Wegen verheimlichter oder überhöhter Provisionen kann so mancher Berater im Nachhinein noch be-

langt werden. Der Bundesgerichtshof fällt inzwischen zu sogenannten Kick-back-Zahlungen eindeutige Urteile, die auch rückwirkend gelten.

Viele Anleger wüssten das nicht, sagt Anwalt Hahn. „Selbst in eindeutigen Fällen wehren sich oft nur fünf Prozent der geprellten Anleger“, sagt er. Für viele Anbieter geht es deshalb jetzt nur noch darum, sich irgendwie über den ersten Januar zu retten.

Die Betreibergesellschaft eines Feriendorfs in Mecklenburg-Vorpommern etwa, in die rund 2000 Anleger investiert haben, ringt schon seit Jahren mit gewaltigen Problemen. Die Anteile der Sparer am „Land Fleesensee“ sind allenfalls noch sieben Prozent ihres einstigen Kaufpreises wert.

Ein Anleger streitet sich deshalb seit Monaten mit der zuständigen Treuhändergesellschaft, weil er seine Mitgesellschafter anschreiben will und dafür deren Adressen fordert. Nach langem Hin und Her vor Gericht war die Firma in den vergangenen Tagen noch damit beschäftigt, eine Liste zu erstellen, um sie „dem Kläger innerhalb der gerichtlich gesetzten Frist“ zu übergeben. Diese laufe freilich „noch in diesem Jahr“ ab. Man habe zuvor die Anonymität der übrigen Gesellschafter schützen wollen, heißt es.

Das Fleesensee-Management fügt hinzu, dass bislang noch keine der wenigen Klagen gegen den Fonds oder seine Initiatoren erfolgreich gewesen seien. Der AWD, der auch diese Anlage verkaufte, sagt, man habe Anleger „umfassend“ über Risiken aufgeklärt.

„Das ist alles Hinhaltenaktik“, sagt der Wirtschaftsdetektiv Medard Fuchsluger,

KONZERNE

Kein Anschluss

Der geplante Milliardenverkauf der Telekom-Mobilfunktochter in den USA ist gescheitert. Konzernchef René Obermann fehlt eine überzeugende Strategie für das schwächelnde Unternehmen.

der im Auftrag von Anlegern das verworrene Geschäftsmodell hinter dem Ferienparadies erforscht hat.

Auch der britische Versicherer Clerical Medical hat seine Prozesstaktik offenbar vor allem darauf ausgerichtet, Zeit zu schinden. Gegen den Anbieter von der Insel sind Hunderte Verfahren anhängig, weil die vollmundigen Renditeversprechen der Vertriebsstruppen bei den mit Krediten gehebelten Lebensversicherungen weit hinter der Realität zurückblieben. Einige Oberlandesgerichte verurteilten die Briten bereits zu Schadensersatz oder zur Vertragserfüllung. Clerical Medical verweist auf gewonnene Gerichtsprozesse.

Die Chancen für die Versicherten, aus dem Verlustgeschäft auszusteigen, stehen trotzdem nicht schlecht. Die Lloyds Banking Group, der Eigner von Clerical Medical, hat Rückstellungen von rund 200 Millionen Euro für die Prozesse in Deutschland gebildet. Diese Summe entspreche „einer angemessenen Schätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen“, heißt es bei der Versicherung. Insgesamt wurden Policen in Höhe von über zwei Milliarden Euro verkauft.

Doch viele Kunden zögerten bisher, weil sie das Prozessrisiko scheuten. Es fehlte eine höchstrichterliche Klärung vor dem Bundesgerichtshof. „Clerical Medical fürchtet ein BGH-Urteil wie der Teufel das Weihwasser“, heißt es in Gerichtskreisen, weil sich der Versicherer stets kurz vor Prozessbeginn mit den Klägern einigte. Erst am 8. Februar kommt es aller Voraussicht nach zu einer Verhandlung in Karlsruhe. Für viele Opfer wird es dann zu spät sein.

Dass ausgerechnet der Gesetzgeber geprellte Anleger derart ausbremst, will Jurist Scharpf nicht hinnehmen. An Silvester werde „Lug und Betrug durch geschickte Verkäufer und Vermittler prämiert“, schimpft er.

Verbraucherschützer raten Anlegern, ihre Geldanlagen vor dem Jahresende wenigstens noch einmal durchzusehen. Eine Klage vorzubereiten und einzureichen wird zwar bis Jahresende kaum noch möglich sein. Über einen Antrag an eine staatlich anerkannte Gütestelle wie der Öra in Hamburg lässt sich die Verjährungsfrist aber hinausschieben. Die Anforderungen an solche Anträge sind vergleichsweise gering, die anfallenden Kosten ebenfalls. Manche Anwälte bieten für bestimmte Anlagen, die sie schon kennen, sogar Pauschalpreise an.

Die Schlichtungsstellen haben sich auf den absehbaren Ansturm zwischen den Jahren vorbereitet. In manchen Büros wurden schon zusätzliche Faxnummern eingerichtet und die Belegschaften aufgestockt.

CHRISTOPH PAULY, ANNE SEITH,
ANDREAS WASSERMANN

Es sollte der ganz große Befreiungsschlag werden. Ein Coup, mit dem Deutsche Telekom-Chef René Obermann den Konzern zu altem Glanz und Ruhm zurückführen wollte.

Für rund 39 Milliarden US-Dollar, so hatte der Manager im Frühjahr verkündet, werde er seine schwächelnde US-Handy-Tochter T-Mobile an den amerikanischen Telekommunikationsriesen AT&T verkaufen. Mit den üppigen Erlösen sollten nicht nur Schulden abgebaut werden. Auch das Europa- und Deutschland-Geschäft des Telefonriesen sollte aufgepäpelt, neue Branchen und Märkte sollten erschlossen werden.

Geplant war der Abschluss des Milliarden Deals für März nächsten Jahres. Und noch Ende vergangener Woche pries Obermann im Aufsichtsrat die „unübersehbaren Vorzüge“ des Geschäfts. Mit einem möglichen Abschluss breche für die Telekom eine neue Ära an.

Tatsächlich gilt seit Anfang dieser Woche für den Bonner Konzern eine neue Zeitrechnung – nur leider ganz anders, als es sich Obermann und sein Management vorgestellt hatten. Da nämlich verkündete AT&T-Chef Randall Stephenson im fernen Dallas, dass der geplante Milliarden Deal nicht mehr zu retten sei. Zu stark seien die Widerstände maßgeblicher US-Aufsichtsbehörden wie der Telekom-

munikationsaufsicht FCC und des US-Justizministeriums.

Seit Wochen schon hatten die US-Behörden teilweise offen, teilweise in internen Berichten vor negativen Auswirkungen für die amerikanischen Telefonkunden gewarnt. Durch den Zusammenschluss des US-Mobilfunkgiganten AT&T mit dem Vierten der Branche, der Deutschen Telekom, entstehe ein dominanter Anbieter mit Einfluss auf die Preise, so die Auffassung der US-Behörden.

Alle Versuche, sie durch Entflechtungspläne und finanzielle Zugeständnisse umzustimmen, schlugen fehl. Für Obermann und seine Telekom ist das geplante Milliarden Geschäft in den USA ein Desaster mit unabsehbaren Folgen. Als einziges Dax-Unternehmen musste die Telekom am Dienstag fallende Kurse verzeichnen.

Da half es auch nichts, dass der Konzernchef in einer Telefonkonferenz trotz darauf verwies, dass er sich bei den Verhandlungen mit AT&T vertraglich hervorragend abgesichert habe und die Telekom Ausgleichszahlungen und US-Mobilfunklizenzen im Wert von bis zu „sechs Milliarden US-Dollar“ erwarte.

„Die gesamte Planung und Strategie des Unternehmens“, sagt ein Aufsichtsrat, „war auf den erfolgreichen Verkauf der US-Mobilfunktochter ausgerichtet.“ Nun steht Obermann vor einem Scherben-



Manager Obermann, Stephenson in Washington: Desaster mit unabsehbaren Folgen

GETTY IMAGES